

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 27. 33. Jahrg.

2. Juli 1920

**ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN  
STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN,  
LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE**

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Wehpostvereins 3 Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 56-58, 111. Redaktionschaft:  
Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Joh. Pass, Berlin N 24. Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition arbeiten

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Den neuen Kämpfen zum Gruß. Rundschau. Die neue Einkommensteuer. — **Allgemeines:** Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Norwegen. — **Die photomechanischen Fächer:** Ortsbericht: Leipzig, Lichtdrucker. — **Der photographische Mitarbeiter:** Teuerungszulagen im Photographie- und Filmgewerbe. — **Die Tapetenbranche:** Kampf in der Tapetenindustrie? — **Graphische Technik:** Zwei Namenlose. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Achtung!

Unsere holländische Bruderorganisation hat über die Firma N. V. Arbeitsassoziation in het Grafisch Bedryf, Holland, Utrecht, Bootstraat 12, die Sperre verhängt.

Die Firma hält sich nicht an die tariflichen Bestimmungen und will unter Durchbruch der Preiskonvention die Interessen der Arbeiter schädigen, trotzdem sie hohe Löhne und Beteiligung am Reingewinn verspricht. Die Firma hat in Holland keine Arbeitskräfte bekommen und versucht nun ihr Glück im Ausland. Arbeitsangebote dieser Firma sind abzulehnen.

Nähere Auskunft erteilt Charles Gombault, Amsterdam, Rusienburgerstraat 40.

### An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unser Rundschreiben Nr. 17, das wichtige Mitteilungen enthält über die Rechtsverbindlichkeit der Tarife, Protokolle, Abrechnungen, Statistiken und über das Leipziger Volkshaus. Außer diesem Rundschreiben sandten wir das Material zur Abrechnung für das 2. Quartal 1920, die Berechnungskarte für das Statistische Reichsamt usw.

Falls irgendwo diese Drucksachen nicht angekommen sein sollten, bitten wir uns sofort Mitteilung zu machen, damit wir sie noch einmal zu senden können.

### Für rechtsverbindlich erklärt

ist nun auch der Formstechertarif sowie der III. Nachtrag zu dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe. Die Verbindlichkeitsklärungen werden vom Reichsarbeitsministerium durch folgende Schriftsätze bekannt gegeben:

Der zwischen dem Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe in Berlin und dem Verband Deutscher Formstechereibesitzer am 19. Oktober 1919 abgeschlossene Reichstarifvertrag nebst den dazu am 7. Februar 1920 und 19. April 1920 vereinbarten Nachträgen I und II zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die im deutschen Formstechergewerbe beschäftigten Zeichner, Holz- und Messingstecher und Hilfsarbeiter wird mit Ausnahme der Bestimmungen über den Organisationszwang für den genannten Berufskreis gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt für den Tarifvertrag selbst und dem Nachtrag I mit dem 15. April 1920, für den Nachtrag II mit dem 1. Mai 1920.

Der zwischen dem Verband deutscher Steindruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe am 14. März 1920 abgeschlossene Nachtrag III zu dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag vom 31. Mai 1919 zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen im Lithographie- und Steindruckergewerbe wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1456) für den Berufskreis und das Tarifgebiet des Tarifvertrages vom 31. Mai 1919 gleichfalls für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem ersten Lohnzahltag im Monat März 1920.

### Der Verbandsvorstand.

## Den neuen Kämpfern zum Gruß.

Mit dem 1. Juli hörte eine Organisation auf zu existieren, die 48 Jahre lang in voller Treue die Interessen einer-Berufsarbeiterschaft vertreten hat, deren berufliche Arbeit recht nahe stand der Arbeit, die alle in unserm Verbandsorganisierten Arbeiter tagtäglich leisten. Nicht Altersschwäche oder Lebensmüdigkeit veranlaßt den Notenstecher-Gehilfen-Verband sein Leben zu beschließen, sondern die klare Erkenntnis der Entwicklung der Dinge und die sich daraus ergebenden Folgerungen sind es, die ihn an unsere Seite führen. Die Konzentrationen auf wirtschaftlichem Gebiete, die gerade in den letzten Wochen so offensichtlich zutage traten, daß sie auch den Indifferenten zum Nachdenken veranlaßten, insbesondere die Konzentration auf dem Gebiete des Pressewesens, zwingen die Arbeiterschaft dazu, sich ebenfalls fester und enger zusammenzuschließen, um so der zusammengeballten Macht des Unternehmertums ein Paroli zu bieten.

Der Notenstecher-Gehilfen-Verband, der 1922 auf eine fünfzigjährige Tätigkeit hätte zurückblicken können, vertrat gleich von Anfang seiner Gründung an die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung. Genau wie auch die übrigen Gewerkschaften, war der Notenstecher-Gehilfen-Verband ein Kind der Not der Zeit, der dem fest in sich geschlossenen Unternehmertum gegenüber die Forderungen der Berufsarbeiter zu vertreten hatte. Lange Arbeitszeit im Verein mit einer viel zu großen Lehrlingsausbildung waren die Ursachen, daß die Geißel Arbeitslosigkeit ständig die Notenstecher peinigte und sie immer wieder dazu trieb, durch festen Zusammenschluß eine Änderung dieser Verhältnisse herbeizuführen.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat sich der Notenstecher-Gehilfen-Verband erfolgreich betätigt, sondern auch Aufgaben sozialer Art hat er versucht zu erfüllen. Neben Mitteln für den Kampf hat er auch Mittel für Arbeitslose, Kranke und Invalide bereit gestellt und manche Witwe und Waise dankt es dem Notenstecher-Gehilfen-Verband, daß sie nicht nach Ableben des Ernährers der ganzen Not und dem ganzen Jammer verfiel. Was der Notenstecher-Gehilfen-Verband geleistet hat, zeigt eine Zuschrift, die uns zuzug, die sich Rückblick betitelt und folgenden Wortlaut hat:

„Am 25. April d. J. beschloß die Generalversammlung des Notenstecher-Gehilfen-Verbandes mit großer Mehrheit die Verschmelzung mit dem Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe.“

Die Veranlassung zu diesem Schritte geben die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem aber der Gedanke, die Verwirklichung eines Industrieverbandes zu fördern.

Im Jahre 1872 wurde der Notenstecher-Gehilfen-Verband gegründet um einen einheitlichen Tarif für die Notenstecher zu schaffen. Im Laufe der nächsten Jahre wurden Unterstützungsweige für Kranke, Arbeitslose, Invaliden, Witwen und Waisen eingeführt. Großes ist von diesen Kassen geleistet worden zum Segen der Mitglieder.

Nach einer 25-jährigen Tätigkeit wurden an kranke Mitglieder 164960 Mk., an die Invaliden 127223 Mk., an Arbeitslose 55235 Mk. und für Streiks und Aussparungen an andere Berufe 3487 Mk. gezahlt. Eine ganz ansehnliche Summe von einer kleinen Gewerkschaft von 300—400 Mitgliedern.

Der während des Krieges einsetzende und noch andauernde Arbeitsmangel haben auch weiterhin noch bedeutende Summen verschlungen. Diese enormen Lasten haben die Mitglieder allein getragen, während sich der Unternehmer stets energisch sträubte auch nur einen Teil der Arbeitslosigkeit zu tragen. Auch trug das zu viele Anlernen von Lehrlingen mit bei, daß der Arbeitsmangel ständig Einkehr hielt. Als Beispiel sei aufgeführt: im Jahre 1877 waren neben 104 Gehilfen 127 Lehrlinge vorhanden.

Durch die jetzigen Verhältnisse wurden die mit den Unternehmern zu führenden Lohnverhandlungen immer schwieriger. Der fortwährende Arbeitsmangel diente diesen Herren immer dazu, unsere gerechten Ansprüche auf ein tieferes Niveau zu drücken als bei den Brudergewerkschaften. Es war daher klar zu erkennen, daß ein Lohnkampf von dieser kleinen Arbeitergruppe immer aussichtsloser wurde, und die Kollegenschaft erklärte sich für den Anschluß zu einem größeren Verbands, um hinter ihre Forderungen mehr Nachdruck legen zu können.

Zeigen doch die Unternehmer das gleiche Beispiel, um ihre Interessen gegen die Arbeiter besser vertreten zu können.

In gewerkschaftlicher Beziehung hat der Notenstecher-Verband stets mit an der Spitze gestanden und diese Interessen mit Erfolg vertreten. 98 Prozent aller Notenstecher gehörten dem Verbands an und haben durch treue gepflegte Mitgliedschaft ein Stück anerkannter Wertes Gewerkschaftsarbeit geleistet.

Wenn nach 48-jährigem Bestehen der Notenstecher-Gehilfen-Verband seine Selbstständigkeit aufgibt, so tragen sich die Mitglieder mit der Hoffnung, daß ihre Interessen auch im Verbands der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe gewahrt werden und ein geistliches Zusammenarbeiten zum Segen der Mitglieder wird.“

Wenn von den Notenstecherkollegen der Wunsch ausgesprochen wird, daß ihre Interessen auch in unserem Verbands jederzeit gewahrt werden, so sei ihnen versichert, daß dies nach Maßgabe der Verhältnisse geschieht. Wenige der freien Gewerkschaften haben so hart um die berechtigten Forderungen der Arbeiter kämpfen müssen wie der Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe. Wenn in der Neuzeit diese Kämpfe mehr auf den Boden der Verhandlungen hinübergeleitet worden sind, so ist dies nur eine Folge der Treue der Gehilfen zu ihrer Organisation.

Bewahren auch die Notenstecher der neuen Organisation in gleicher Weise die Treue, stehen sie fest und geschlossen zur Organisation, dann müssen und werden auch ihre Interessen genau so energisch vertreten, wie die Interessen aller anderen Sparten. Aber auf die Vertretung der Interessen der einzelnen

Sparten wird in Zukunft schwerlich der Hauptwert zu legen sein. Wenn nicht alle Anzeichen frügen, rüstet das Unternehmertum zu einem Schlage gegen die Gesamtarbeiterschaft. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse treibt mit Riesenschritten einer Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit zu, dessen Kulminationspunkt in der Entscheidung über die zukünftige Form von Wirtschaft und Gesellschaft liegt. Drehen sich diese Kämpfe auch in ihren konkreten Teilen um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und zeigen sich dem oberflächlichen Beobachter als Tageskämpfe, so sind sie dem tiefer schürfenden doch ganz offensichtlich der Ausfluß des Klassenkampfes, der zwischen Kapital und Arbeit ausgefochten wird.

Schon allein die Tatsache, daß sich dieser Kampf zwischen Kapital und Arbeit äußerlich um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dreht, in Wirklichkeit aber ein Kampf um den Ertrag der Arbeit ist, zwingt die Gewerkschaften, ihr Tätigkeitsgebiet zu erweitern und Aktionen zu leiten und einzuleiten, deren Endzweck eine Erleichterung in der Erreichung dieses Zieles ist. Erst die Bedarfswirtschaft, die allen Menschen gibt, was sie brauchen, aber auch alle Menschen verpflichtet, zur Befriedigung dieses Bedarfes beizutragen, wird die Produktion und damit die Arbeitsleistung -- so regeln, daß der Ertrag der Arbeit auch allen Arbeitenden gleichmäßig zugute kommt.

Wohl ist die Verteilung der materiellen Güter der Ausgangspunkt dieses Klassenkampfes, aber nicht sein Endziel. Gleich wichtig ist das Streben nach einer höheren Kultur, die Volkskultur ist und die Menschen aus dem Sumpfe der Bildung zieht, die nur auf persönlichen Besitz begründet ist. Den Menschen endlich der reinen Menschwerdung zuzuführen und ihn loszulösen von einem System, das wenigen Bevorzugten auf Kosten der Massen eine Existenz gewährt, die den Genuß aller Kulturgüter sichert, ist die Aufgabe der Gewerkschaften, zu denen auch unser Verband zählt.

Wie wir den zu uns kommenden Notenstern durch unsere Solidarität die Vertretung ihrer Interessen gewährleisten wollen, so mögen auch die Notensterner immer mit uns Schulter an Schulter stehen wenn es gilt, die Gesamtaufgaben des Verbandes der Lösung zuzuführen. Ihre bisherige Tradition gibt die Hoffnung, daß sie diese Pflicht restlos erfüllen und dadurch dem gewünschten gedeitlichen Zusammenarbeiten zum Segen der Mitglieder den Boden bereiten, auf dem diese Pflanze nur gedeihen kann. Gemeinsame Arbeit! Gemeinsamer Kampf! Das ist die Losung, mit der wir die neue Kämpferschar begrüßen und in unseren Reihen herzlich willkommen heißen.

### Rundschau.

**Das Juniheft des Deutschen Buch- und Steindruckers** erscheint als Steindruck-Sonderheft und legt Zeugnis ab von den außergewöhnlichen Verhältnissen, mit denen das Steindruckgewerbe im letzten Jahre zu kämpfen hatte. Insbesondere die Entwicklung der Technik ist es, die dieser Entwicklung das Gepräge aufdrückt und in einem guten Artikel, betitelt »Die neuere Entwicklung des Flachdruckes« zum Ausdruck kommt. Weiter wenden sich an den Fachmann die Aufsätze: Vom Wesen des Steindrucks, Vielfältigkeiten von Schreibmaschinen-Schriftstücken, die Herstellung negativer Umdrucke und einige andere mehr.

Aus den »Graphischen Feierstunden« sind die beiden Abhandlungen: »Aus der Jugendzeit des Steindrucks« und »Versuche aus der Farbenlehre für Graphiker«, hervorzuheben.

Mitteilungen über neuere Schnellpressen, Gummi-Druckmaschinen und sonstige das Druckgewerbe betreffenden Dinge runden das Heft ab, das durch seine Bildbeilagen noch reicher ausgestattet wird und in Kollegenkreisen die weiteste Verbreitung verdient.

Der Verlag des Deutschen Steindrucks gibt dieses Juniheft auch einzeln ab (Preis 4,50 Mk. und 50 Pfg. für Postgeld und Verpackung). Geschäftsstelle Berlin SW., Teltower Straße 32.

**Betriebsrätezeitung des Gewerkschaftsbundes.** Unter diesem Titel ist soeben die erste Nummer der vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes angekündigten Betriebsrätezeitung erschienen. Schriftleiter derselben ist Dr. A. Striemer, der in einem inhaltreichen Einführungsartikel die großen Aufgaben der Betriebsräte aufzeigt. Allein die Lektüre dieses Artikels wird so manchen Arbeiter, der sich bereits mit dem nötigen Wissen zu leitenden Funktionen im Wirtschaftsprozess ausgestattet wähnt, zur Selbstkehr bewegen. Die mit reichhaltigem Wissensstoff ausgestattete Betriebsrätezeitung ist durch jede Postanstalt zum Vierteljahrspreis von 3 Mk. zu beziehen.

**Ein schöner Erfolg.** 400000 Mitglieder zählt jetzt der Zentralverband der Angestellten, der als einziger die Angestellten, auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehend, zur energischen Vertretung ihrer Interessen aufrief. Durch die Verschmelzung des Verbandes der Bureauangestellten, des Verbandes der deutschen Versicherungsbeamten und des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen zum Zentralverband der Angestellten wurde eine Organisation geschaffen, deren Werkkraft in kurzer Zeit den Mitgliederbestand von 400000 erreichen konnte. Mit dieser Mitgliederzahl läßt der Zentralverband die alten Harmonievereine weit hinter sich. Aber die immerhin noch starken Mitgliederzahlen zeigen, daß der Werkkraft des Zentralverbandes noch kein Ziel gesetzt ist, und noch viel, sehr viel Angestellte für den Zentralverband zu gewinnen sind.

**Naturalabzüge und Steuerabzug.** Nach § 45 des Einkommensteuergesetzes hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten. Als Arbeitslohn gelten nach § 9 des Gesetzes außer dem baren Lohn auch Natural- und sonstige Sachbezüge. Der Wert dieser Bezüge ist gemäß § 37 des Gesetzes nach den örtlichen Mittelpreisen anzusetzen. Um diesen Vorschriften gerecht zu werden, schreiben die Ausführungsbestimmungen vor, daß, soweit nicht in Lohnverträgen vereinbart worden sind, die von den jeweils zuständigen Versicherungsämtern auf Grund der Reichsversicherungsordnung festgesetzten Ortspreise maßgebend sein sollen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß die Versicherungsämtern den außerordentlich schwankenden Preisen der Lebenshaltung nicht überall und nicht gleichmäßig gefolgt sind, so daß die augenblicklichen Festsetzungen dieser Amter große, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede aufweisen. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung erfordert es, daß zunächst noch für die Bewertung der Natural- und sonstigen Sachbezüge einheitliche Grundsätze aufgestellt werden. Der Reichsfinanzminister hat sich daher zu der Anordnung entschlossen, daß bei dem Steuerabzug vom Arbeitslohn die Natural- und sonstigen Sachbezüge nicht mit in Anrechnung kommen sollen. Die Anrechnung dieser Bezüge soll vielmehr erst am 1. August, und zwar mit Wirkung von diesem Tage ab, in Kraft treten. Wo also der Gesamtlohn eines Arbeiters gleichzeitig aus Barlohn und Naturalbezügen besteht, wird der Abzug bis zum 1. August lediglich vom Barlohn und erst von diesem Tage ab vom Naturallohn vorgenommen.

**Erwerbslosenunterstützung unpfändbar!** Das Landgericht I. Berlin, hat in einer neueren Entscheidung eine Verfügung des Amtsgerichtes Berlin-Mitte „umgestoßen“ und sich dahin ausgesprochen, daß die Erwerbslosenunterstützung ohne jede Einschränkung unpfändbar ist.

Dies erscheint uns nicht mehr als recht und billig, da die genannte Unterstützung doch in der Tat nur Leuten zugute kommt, die einen Verdienst aus regelrechter Arbeit nicht haben und sich infolgedessen in bedrängter Lage befinden. Sie auch noch des letzten Existenzmittels zu berauben, wäre im höchsten Grade unsozial und würde den ursprünglichen Zweck der Unterstützung völlig illusorisch machen.

### Die neue Einkommensteuer.

Mit dem am 29. März 1920 von der Nationalversammlung verabschiedeten Einkommensteuergesetz tritt anstelle der einzelstaatlichen Steuergesetze ein einheitliches System der Reichs- und Vermögenssteuer. Während die Einkommensteuern bisher in den einzelnen Staaten in verschiedener Höhe erhoben wurden, ist es in Zukunft ganz gleichgültig, wo man wohnt oder arbeitet. Überall, in Preußen wie in Bayern, Sachsen, Württemberg usw., wird die gleiche hohe Einkommensteuer erhoben.

Als steuerbares Einkommen gilt nun der Gesamtwert der in Geld und Geldeswert bestehenden Einkünfte; insbesondere die Einnahmen aus Grundvermögen, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen und aus Arbeit sowie sonstige Einnahmen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchem rechtlichen oder tatsächlichen Grunde sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind. Zum Einkommen aus Kapitalvermögen gehören unter anderem: Dividenden, Zinsen aus Einlagen bei Sparkassen, Banken und andern Kreditanstalten, Zinsen von Anleihen von Hypotheken usw. Zum Einkommen aus Arbeit

gehören unter andern: Gehälter, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen und sonstige geldwerte Vorteile. Weiter unterliegen der Besteuerung: Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Dagegen gelten nicht als Einkommen: Kapitalempfänger auf Grund von Lebens-, Unfall- und sonstigen Kapitalversicherungen; Kapitalabfindungen, die als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Steuerpflichtigen gezahlt wurden, sowie Kapitalabfindungen auf Grund der Reichsversicherung, der Militärversorgung und der Beamtenpensionsgesetze; ferner die auf Grund der Militärpensionsgesetze und -versorgungsgesetze bezogenen Versümmelungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen; sonstige Versorgungsgebühren, die auf Grund einer, infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung bezogen werden, soweit sie zusammen mit den vorgenannten Gebühren den Betrag von 2000 Mk. nicht übersteigen; Bezüge des Steuerpflichtigen aus einer Krankenversicherung.

Von dem Gesamteinkommen können dann unter andern in Abzug gebracht werden: notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit erwachsen, Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen gezahlt hat, bezehmeten Gefahren beschränkt; Versicherungsprämien, die der Steuerpflichtige für Versicherungen der eigenen Person oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall zahlt, soweit sie den Betrag von 600 Mk. jährlich nicht übersteigen. Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 Mk. und was sehr wichtig ist, die Gewerkschaftsbeiträge.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet. Dagegen werden die zum elterlichen Haushalt gehörenden Kinder mit ihrem Arbeitseinkommen selbständig veranlagt. Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 1500 Mark übersteigende Teil des steuerbaren Einkommens. Der steuerfreie Einkommensanteil - 1500 Mark - erhöht sich für jede zur Haushaltung zählende Person, deren Einkommen dem des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist, um 500 Mark. Diese Vergünstigung gilt auch für jede weitere Person, deren Unterhalt der Steuerpflichtige in Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltungspflicht bestreift, jedoch nicht über den tatsächlich gezahlten Betrag hinaus. Ein Steuerpflichtiger, dessen steuerbares Einkommen 10000 Mark nicht übersteigt, darf sogar für jedes Kind unter 16 Jahren statt 500 Mark 700 Mark abziehen. Für Steuerpflichtige, die zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen zählen, beträgt der steuerfreie Einkommensanteil 500 Mark. Verdient z. B. ein Kind 2000 Mark und wohnt bei den Eltern, so hat es, wenn der Vater steuerpflichtig ist, 1500 Mark zu versteuern und bleibt mit 500 Mark frei. Würde dieses Kind aber nicht mehr bei den Eltern wohnen, dann wären die ersten 1500 Mark steuerfrei und nur 500 Mark zu versteuern.

Die Einkommensteuer beträgt nach dem § 21 des neuen Gesetzes:

Für die ersten angefang. od. vollen 1000 Mk.	10 v. H.
„ „ nächsten „ „ „ 1000 „	11 „
„ „ „ „ „ 1000 „	12 „
„ „ „ „ „ 1000 „	13 „
„ „ „ „ „ 1000 „	14 „
„ „ „ „ „ 1000 „	15 „
„ „ „ „ „ 1000 „	16 „
„ „ „ „ „ 1000 „	17 „
„ „ „ „ „ 1000 „	18 „
„ „ „ „ „ 1000 „	19 „
„ „ „ „ „ 1000 „	20 „
„ „ „ „ „ 1000 „	21 „
„ „ „ „ „ 1000 „	22 „
„ „ „ „ „ 1000 „	23 „
„ „ „ „ „ 1000 „	24 „
„ „ „ „ „ 2000 „	25 „

Nehmen wir nun einen Steuerpflichtigen, der ein Einkommen von 10000 Mark und Frau nebst drei Kindern unter 16 Jahren hat. Er würde steuerfrei bleiben: 1. mit 1500 Mark für die eigene Person, 2. mit 500 Mark für die Ehefrau, 3. mit dreimal 700 Mark oder 2100 Mk. für die Kinder, insgesamt also mit 4100 Mk. Die verbleibenden 5900 Mk. wären dann nach vorstehendem Tarif zu versteuern: Die ersten 1000 Mk. mit 10 Proz. = 100 Mk. „ nächsten 1000 „ mit 11 „ = 110 „ „ „ 1000 „ mit 12 „ = 120 „ „ „ 1000 „ mit 13 „ = 130 „ „ „ 1000 „ mit 14 „ = 140 „ „ „ 1000 „ mit 15 „ = 150 „ „ „ 1000 „ mit 16 „ = 160 „ „ „ 1000 „ mit 17 „ = 170 „ „ „ 1000 „ mit 18 „ = 180 „ „ „ 1000 „ mit 19 „ = 190 „ „ „ 1000 „ mit 20 „ = 200 „ „ „ 1000 „ mit 21 „ = 210 „ „ „ 1000 „ mit 22 „ = 220 „ „ „ 1000 „ mit 23 „ = 230 „ „ „ 1000 „ mit 24 „ = 240 „ „ „ 2000 „ mit 25 „ = 500 „

so daß dieser Steuerpflichtige 7354 Mark Reichseinkommensteuer zu zahlen hätte. Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 80000 Mark nicht übersteigt. Zu diesem Zwecke kann die Steuer bei

einem Einkommen von nicht mehr als 10000 Mark ganz erlassen, bei einem Einkommen von nicht mehr als 20000 Mark bis zur Hälfte und bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 30000 Mark höchstens ein Viertel ihres Betrags ermäßigt werden. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verschuldung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt nach dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahre bezogen hat. Wer jedoch erst mit dem Beginn oder im Laufe eines Rechnungsjahres steuerpflichtig wird, wird nach einem steuerpflichtigen Jahreseinkommen veranlagt, das dem mutmaßlichen Betrage des steuerbaren Einkommens des ersten vollen Jahres oder des ersten vollen Wirtschafts- (Betriebs-) Jahres entspricht. Diese Veranlagung wird erforderlichenfalls nach Ablauf dieses Zeitraums berichtigt. Die für ein Rechnungsjahr geschuldete Einkommensteuer ist in 4 Raten jeweils in den ersten 15 Tagen der Monate Mai, August, November und Februar zu entrichten. Neu ist, daß die Arbeitgeber, nach näherer Anordnung des Reichsministers der Finanzen, bei der Lohnzahlung 10 Prozent des Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmers einzubehalten und für den Betrag Steuermarken in die Steuerkarte, die sich der Arbeitnehmer ausstellen lassen muß, einzukleben und zu entwerfen haben. Diese Bestimmungen sind nun mit Wirkung vom 25. Juni in Kraft getreten. Bis dahin aber ist die Steuer nach dem neuen Tarif für das bei der letzten Veranlagung festgesetzte Einkommen zu entrichten. Im übrigen ist das neue Einkommensteuergesetz mit Wirkung vom 1. April 1920 an in Kraft getreten.

**Allgemeines.**  
Toll für die gemeinsamen Interessen aller Spazier des Berufes.

**Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Norwegen.**

Ähnlich wie in Deutschland waren auch in Norwegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Lithographen und Steindruckler tariflich geregelt und festgelegt. Der Tarifvertrag, der am 31. März dieses Jahres abließ, sollte den Wünschen der Gehilfen entsprechend abgeändert und dann wieder neu abgeschlossen werden. Die Unternehmer setzten jedoch den berechtigten Forderungen der Gehilfen einen derartigen Widerstand entgegen, daß alle Verhandlungen scheiterten, was zur Folge hatte, daß unsere norwegische Bruderorganisation über Norwegen die Sperre verhängte. Die Unternehmer antworteten darauf mit der Aussperrkündigung und verschärfen dadurch den Konflikt nicht unwesentlich.

Die über Norwegen verhängte Sperre, die in Nr. 19 und 20 der »Graphischen Presse« auch der deutschen Kollegenschaft bekannt gegeben wurde, ist leider von den Kollegen nicht so beachtet worden, wie es organisierten Arbeitern geziemt. Mit Recht beschwert sich die Leitung unserer norwegischen Bruderorganisation darüber, daß deutsche Kollegen durch Arbeitsangebote ihre an sich schwere Stellung noch mehr erschwert haben und weist darauf hin, daß die Kollegen in Norwegen nicht gerade festlich empfangen werden, wenn sie doch den Mut haben wollen, nach dort zu kommen. Pflicht der Arbeiterschaft ist es und das dringende Gebot der Stunde, auch internationale Solidarität zu üben, und jeder Verstoß in diesem Sinne ist genau so Streikbruch, als wenn in Deutschland Deutsche oder Ausländer in einem Kampfe dem Unternehmertum beispringen.

In dem Kampfe der norwegischen Kollegen ist jetzt insofern eine Änderung eingetreten, als ein Schiedsspruch des Schlichtungsrichters vorliegt, den auch die Unternehmer anscheinend anerkennen. Die Arbeitszeit für Lithographen und Steindruckler ist exklusiv der Speisezeit mit 46 Stunden pro Woche festgesetzt worden. Der Mindestlohn ist weder nach Alters- noch Ortsklassen gestaffelt und beträgt 90 Kr. in der Woche. Ab 1. April rückwirkend ist die Teuerungszulage zu zahlen, die für männliche 12 Kr. und für weibliche Beschäftigte 8 Kr. in der Woche beträgt. Die Durchschnittslöhne betragen mit Einschluß der Teuerungszulage für Lithographen 130 Kr. und für Steindruckler 125 Kr. pro Woche. Der erzielte Fortschritt in der Lohngestaltung läßt sich erst richtig beurteilen, wenn man die Löhne von 1914 zum Vergleich stellt. Vor Ausbruch des Krieges betrug der Durchschnittslohn für Lithographen 38 Kr. und für Steindruckler 36 Kr. Nach eigenen Angaben der Kollegen stiegen die Lebensmittelpreise von 1914 bis 1920 um 197 Prozent.

Die Gestaltung der Ferientage ist unserm Abschluß gegenüber weit fortschrittlicher. Nach halbjähriger Beschäftigungsdauer besteht ein Anspruch auf 12 Ferientage unter Fortzahlung des Lohnes. Feiertagsbezahlung, Zuschläge für Überstunden, Entschädigung bei Bronzedruck und keramischen Puderarbeiten, Lohnzahlung und Kündigung, Arbeitsnachweis und Schiedsinstanzen sind ähnlich wie im

Tarifvertrag für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe geregelt. Auch das Lehrlingswesen ist vom Schiedsspruch mit erfaßt und eine Tabelle aufgestellt, die vier Lehrlinge als Höchstzahl zuläßt. Als Kostgeldsätze sind einschließend der Teuerungszulagen festgesetzt für Lehrlinge im ersten Lehrjahr 40 Kr., im zweiten Lehrjahr 45 Kr., im dritten Lehrjahr 50 Kr., im vierten Lehrjahr 60 Kr. und im 5. Lehrjahr 70 Kr.

In seiner Zusammenfassung betrachtet, bedeutet der Schiedsspruch für die norwegischen Kollegen einen Fortschritt auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Er konnte nur erzielt werden, weil die norwegischen Kollegen fest hinter ihrer Organisationsleitung standen und durch solidarisches Verhalten alle Anschläge der Unternehmer, die Gehilfenschaft zu sprenge, zu nichte machten. Um so verwerflicher muß dieser Solidarität gegenüber das Verhalten einiger deutscher Kollegen gegenüber wirken, die durch Arbeitsangebote den Widerstand der Unternehmer nicht unwesentlich verstärkten. Diesen Kollegen und allen, die ähnlich zu handeln gedenken, sei schon heute gesagt, daß auch die deutsche Kollegenschaft Solidarität zu schätzen weiß und mit solchen Schädlingen Fraktur reden wird.

Die vorgenommenen Aussperrungskündigungen sind noch nicht zurückgezogen worden, und es besteht die Vermutung, daß unsere Kollegen in Reserve für den in der norwegischen Luft hängendem großen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit gehalten werden. Ohne Auskunft einzuholen darf mit norwegischen Unternehmern nicht in Unterhandlungen getreten werden!

**Die photomech. Fächer.**

**Ortsberichte.**

Leipzig, **Lichtdrucker.** In der Sektionsversammlung am 1. Juni 1920 gab der Kreisvertreter Kollege Zahn den Bericht von der in Berlin stattgefundenen Tarifausschlußsitzung.

Unsere Stellungnahme bewegte sich, den dortigen meist stürmischen Verhandlungen gegenüber, in ruhigen Bahnen, und wurde vor allem getragen von dem entschlossenen Willen, solange wie produziert wird, auch für eine ausreichende Existenzmöglichkeit weiterzuwirken und zu kämpfen. Wenn die Unternehmer im allgemeinen, die Leipziger im besonderen, die Gelegenheit benutzen, um einen Ansturm gegen den schon in vorangegangener Periode ablehnungsbedürftigen Tarifbau zu unternehmen, so war das voll bezeichnend für die rein persönlichen Interessen, lag aber nimmermehr in denen des Gewerbes. Unsere Änderungsanträge waren von dem Gedanken beseelt, dem Gewerbe eine für die gesunde Entwicklung nötige Grundlage zu geben, und demselben somit auch einen Stamm lebensfähiger Arbeitskräfte zu erhalten. Das Lichtdruckgewerbe, dessen Leistungsfähigkeit auf einer individuellen Arbeitsweise beruht, kann sein Fortbestehen, schon weil es nicht für die allgemeinen Bedürfnisse produziert, nur durch Qualitätsarbeit aufrechterhalten. Um diese zu sichern, sind, bei geeignetem Material, vor allen Dingen qualifizierte Berufsarbeiter nötig. Sobald aber die Entlohnung derselben im Widerspruch zu den notwendigsten Lebensbedingungen steht, findet ganz natürlich eine Abwanderung vom Berufe statt. Durch die wiederholte Ankündigung, die Betriebe zu schließen, wird der Abwanderungsgedanke noch begünstigt, und sind es nicht immer die schlechtesten Arbeiter, die diesem Rechnung tragen, um dadurch eine höhere Bewertung ihrer Arbeitskraft herbeizuführen. Sollte für manche Unternehmer das Lichtdruckgewerbe als Produktionszweig noch Beachtung finden, so wäre zu empfehlen, dieses bei kommenden Verhandlungen mit zu berücksichtigen. Der Gang der letzten Verhandlungen hat uns noch nicht überzeugen können, daß man für eine humane oder gar soziale Lösung dieser Frage Verständnis hätte. Im Gegenteil, die Leipziger Lichtdrucker betrachten die dadurch geschaffene Spannung als eine Kampfansage und handelten entsprechend, indem sie einmütig, gegen einzelne Ausnahmen, für Ablehnung des Tarifes stimmen.

Nachdem unter Verschiedenes noch einige lokale Angelegenheiten Erledigung fanden, erfolgte Schluß der starkbesuchten Versammlung

**Photogr. Mitarbeiter.**

**Teuerungszulagen im Photographie- und Filmgewerbe.**

Eine bereits vollzählig besuchte Versammlung der Photographen-Gehilfen und -Gehilfinnen im Photographen- und in der Filmbranche, sowie der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen im Filmgewerbe, nahm Stellung zu den neuen Teuerungszulagen.

Der Gauvorsitzende des Verbandes der Lithographen, Steindruckler und verwandten Berufe berichtete:

Bereits Ende April sind die Forderungen im Photographengewerbe auf Mk. 60.- pro Woche eingereicht worden, darauf erklärten die Prinzipale,

daß sie keine weiteren Zulagen gewähren könnten und lehnten die Forderung glatt ab.

In darauffolgenden Verhandlungen vor dem Gewerbegericht wurde ein Vermittlungsvorschlag gemacht von 25 Mk. — 50 Mk. pro Woche.

Auch dieser Vorschlag wurde von den Prinzipalen in ihrer darauffolgenden Versammlung abgelehnt. Die Situation wurde dadurch eine sehr ernste. Trotzdem versuchte die Verbandsleitung in neue Verhandlungen einzutreten und legte den Prinzipalen die Frage nahe, welche Maßnahmen getroffen seien, um den Gehilfen eine halbwegs menschliche Existenz zu sichern. Auch der Gewerkschaftsverein München sagte uns seine volle Unterstützung zu und verwendete sich in einem Schreiben an die Prinzipale für uns.

In der ersten Juniwoche bewilligten dann die Prinzipale, die Teuerungszulage von 60 auf 100 Prozent zu erhöhen. Die Löhne bewegen sich jetzt von Mk. 90.— pro Woche für Ausgelernte bis Mk. 180.— für den bereits 13 Jahre im Beruf tätigen Gehilfen und Gehilfin.

Mit einer Abminderung von 15 Prozent gelten vorstehende Löhne für die in den Photohandlungen beschäftigten, nicht gelernten Angestellten.

In der Versammlung kam zum Ausdruck, daß das Einkommen der Gehilfenschaft trotz der gewährten Erhöhung als jämmerlich bezeichnet werden muß und keine Existenzmöglichkeit mehr gibt, wenn man zudem die neuen Kassenbeiträge und Steuerabzüge noch in Anrechnung bringt.

Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß unsere Forderung von Mk. 60.— nicht erreicht werden konnte.

Durch ernste Organisationsarbeit der Mitglieder und unter Mitwirkung der gesamten organisierten Arbeiterschaft muß dafür gesorgt werden, daß bei der baldigen Tarifierneuerung bessere Lebensverhältnisse geschaffen werden.

In der Filmindustrie kam es auch trotz zweimaliger Verhandlungsmöglichkeit vor dem Schlichtungsausschuß wegen jedesmaliger gewollter oder ungewollter Verhinderung des Syndikus Dr. Wassermann am Freitag, den 18. Juni zu Vereinbarungen in gegenseitiger Verhandlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Gauleiter des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen berichtete darüber:

Es wurden Zulagen von Mk. 15.—, 25.— pro Woche für Jugendliche unter 18 Jahren und Mk. 25.— Mk. 40.— über 18 Jahre alten Arbeiterinnen gewährt.

Die Löhne bewegen sich daher für gelerntes männliches Personal zwischen Mk. 153,50 und Mk. 208.— pro Woche; für männliches Hilfspersonal Mk. 91,50 bis Mk. 156.—, für weibliches Personal Mk. 60,50 bis Mk. 109,50.

In der darauffolgenden Aussprache wurde von allen Rednern unter allgemeinem Beifall gefordert, das Anerbieten als völlig ungenügend abzulehnen und sofort die Arbeit niederzulegen. Speziell wurde bemerkt, daß das Filmgewerbe doch leistungsfähiger sei wie das Photographiegewerbe, auch die Arbeit eine viel ungesundere in zum Teil recht schlecht eingerichteten Arbeitsstätten.

Tatsache sei auch, daß in der Filmindustrie mit Millionen gearbeitet würde, einzelne den Rahm abschöpfen und die eigentlichen Filmhersteller geradezu miserabel entlohnt würden.

Nachdem nun durch den Gauleiter des Verbandes der Lithographen, Steindruckler und verwandten Berufe mitgeteilt wurde, daß am Freitag, den 25. Juni Tarifverhandlungen stattfinden, wurde folgender eingebrachter Resolution schließlich zugestimmt.

**Resolution!**

Die heute, den 18. Juni 1920, versammelten Photographen, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen der Filmindustrie nehmen Kenntnis von den bewilligten Teuerungszulagen, bedauern aber, daß die Herren Arbeitgeber im Filmgewerbe damit der wirklichen Not der Angestellten in keiner Weise Rechnung trugen. Nachdem aber in den nächsten Tagen in Tarifverhandlungen eingetreten wird, nehmen wir diese Zulagen unter Protest an und erwarten, daß bei den kommenden Tarifverhandlungen das nachgeholt wird, was uns bis heute vorenthalten worden ist, andernfalls ein Streik unvermeidlich ist.

Überstunden werden bis zur endgültigen Regelung keine geleistet.

**Die Tapetenbranche.**

**Kampf in der Tapetenindustrie?**

Am 30. Juni ist der bisher in der Tapetenindustrie geltende Tarifvertrag zu Ende gegangen und ein tarifloser Zustand eingetreten, wenn nicht noch in letzter Minute eine Verständigung zwischen den beiden Vertragsparteien, dem Arbeitgeberverband der Tapetenindustrie und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, erzielt worden ist. Viel Aussicht, die Basis der Verständigung zu finden, besteht nicht, und wenn die Unternehmer in der Tapetenindustrie in der bisher eingenommenen Haltung beharren, ist ein Kampf in der Tapetenindustrie fast unvermeidlich.

Schon bei den im Mai geführten Lohnverhandlungen kam keine Verständigung zustande, weil die Arbeiter das gemachte Lohnangebot der Unter-

nehmer glatt ablehnten. Die Unternehmer scheuten sich nicht, in den Maiverhandlungen für Facharbeiter 20 Pfg. und für Hilfsarbeiter 10 Pfg. pro Stunde an Teuerungszulagen anzubieten, dabei die Bedingung noch stellend, daß das 21. Lebensjahr vollendet sein mußte. Der Vorschlag der Vertreter der Arbeitnehmer, zur Herbeiführung einer Verständigung das Urteil des Schlichtungsausschusses anzurufen, wurde vom Unternehmertum ablehnend damit begründet, daß die Entscheidung über Lohn-erhöhung Sache des Arbeitgeberverbandes sei.

Bei den nach Lage der Sache notwendigerweise einsetzenden Streiks wurde in einer Reihe von Fällen eine Einigung erzielt. Die Arbeiter der Leipziger Tapetenindustrie traten ebenfalls in den Streik, was die Unternehmerorganisation veranlaßte, auf Einhaltung und Erfüllung des Vertrages zu dringen. Unter der Annahme, daß der Schlichtungsausschuß über die Lohnfrage entscheiden sollte, wurde der Streik abgebrochen und die Arbeit wieder aufgenommen. Verbandsleitung und Mitglieder glaubten, daß der Schlichtungsausschuß endlich seine Aufgabe als Friedensvermittler erfüllen würde.

Da trotz längeren Wartens eine definitive Antwort vom Unternehmertum nicht einging, wurde eine Unterredung zwischen Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes und dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes Dr. Feldgen am 8. Juni herbeigeführt. Die dort von Dr. Feldgen erteilte Antwort kennzeichnet so recht das gesteigerte Machtbewußtsein des Unternehmertums und zeigt der Arbeiterschaft, wohin die Fahrt geht, wenn sie nicht durch Einigkeit und Geschlossenheit die Kraft findet, die Weiche rechtzeitig umzustellen. Kurzer Hand wurde erklärt:

Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes haben durch Rundschreiben und der Vorstand hat in seiner Sitzung beschlossen, daß

1. für die Monate Mai und Juni keine Lohn-erhöhungen gewährt werden,

2. daß der Arbeitgeberverband grundsätzlich geneigt ist, vom 1. Juli an einen neuen Tarifvertrag mit der Organisation abzuschließen, an Lohn-erhöhungen sei nicht zu denken. Dafür bestehen aber die Unternehmer darauf, daß eine Verschlechterung des bestehenden Vertrages eintritt und mindestens die Entschädigung der Arbeiterschaft in der Höhe von 50 Prozent des Lohnes bei Stillständen wegen Kohlen- und Rohstoffmangels usw. in Wegfall kommt.

Diese Erklärung ist gleich einer Kampfansage an die Arbeiter in der Tapetenindustrie und lehnt sich eng an den Mahnruf des Ausschusses Deutscher Arbeitgeberverbände an. Auch diese Erklärung ist ein Zeichen dafür, daß sich zwischen Kapital und Arbeit ein Kampf anbahnt, wie ihn die Arbeiterschaft wahrscheinlich noch nicht erlebt hat. Pflicht aller Einsichtigen ist es, noch ehe es zu spät ist, alle noch fernstehenden Arbeiter der Organisation zuzuführen, damit dieser Kampf mit der sicheren Aussicht auf Erfolg auch aufgenommen werden kann, wenn kein anderer Weg zu gehen möglich ist.

Daß die Tapetenbarone in der Lage sind, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, steht ganz außer Zweifel, denn sie verstehen sehr gut, das Schäfchen so zu scheren, daß auch für sie genügend Wolle abfällt. Das beweist die Klage eines Tapetenhändlers in Nummer 11 der »Tapetenzeitung«, die er ob einer abermaligen Erhöhung der Tapetenpreise ab 15. Juni in folgende Worte kleidet:

»Wie lange noch sollen die Preisreizebenen der Tapetenfabrikanten gehen? Die billigste Tapete muß von diesem Tage an 6 Mk. kosten. Mit anderen Worten: Eine Tapete, die in Friedenszeiten mit 15 Pfg. verkauft wurde, muß in den nächsten Monaten mit dem stolzen Preise von 5 Mk. gehandelt werden. Dieser ungeheure Aufschlag entspricht also nahezu dem 35fachen des Friedenspreises.«

Nach allen bisher bekannt gewordenen Kalkulationen ist es stehender Brauch im Lager des Unternehmertums, den Verdienst in gleicher Weise zu steigern wie die Preise. Auch die Tapetenfabrikanten werden von diesem geschäftsbüchlichen Brauch

nicht abgewichen sein, es sei denn nur nach oben. Sie sind also wohl in der Lage, die Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, zumal erwiesen ist, daß die Ringfabrikanten an der Rolle der billigsten Tapete 2,20 Mk. mehr verdienen als ihre außerhalb des Ringes stehenden Konkurrenten.

Wie sich die Dinge noch entwickeln mögen, wichtig ist für uns Formstecher, daß wir die Entwicklung der Dinge recht aufmerksam verfolgen, damit uns die Tatsachen nicht eines schönen Tages unvorbereitet überraschen. Sie sind aber auch wichtig zu beobachten deshalb, weil sie ganz unzweifelhaft auch die Gestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse bis zu einem gewissen Grade beeinflussen und den Boden dafür abgeben, was auch für uns erreicht werden kann. Kommt es in der Tapetenindustrie zum Kampf, und es hat stark den Anschein, dann müssen auch die Formstecher alles vermeiden, was diesen Kampf zu Ungunsten der Arbeiter beeinflussen könnte.

## Graphische Technik.

### Zwei Namenlose.

Ich war in Kriegsdienst und hatte daher nicht sehr viel Gelegenheit, während dieser Zeit mit den schauderhaften Ersatzmaterialien arbeiten zu müssen, über die ja allgemein Heulen und Zähneklappern bei den glücklichen Zurückgebliebenen vernehmbar waren. Aber selbst das, was ich dann später nach Kriegsende erfahren mußte, war mir hinreichender Beweis, daß die Klagen vollauf berechtigt gewesen sind.

Selbst als es unverkennbar war, daß das Material allmählich etwas besser zu werden begann, ja als sogar — natürlich zunächst nur vereinzelt und nur für bessere Arbeiten — für viel Geld wieder richtiger Leinölfirnis zu haben war, waren die Schwierigkeiten noch riesengroß. Ihr Hauptgrund lag und liegt noch heute in der recht mangelhaften Beschaffenheit des Papiers. Darüber zu reden, wäre müßig. Denn jeder Fachmann kennt zur Genüge die geradezu katastrophale Papiermisere, die sich in die Worte zusammenfassen läßt: »teuer und schlecht«. Ich will hier nicht die Gründe dieser bedauerlichen Tatsache untersuchen, genug: der Drucker hat mit der mehr als mangelhaften Papierbeschaffenheit auch heute noch seine liebe Not und schwere Plakerei, die noch vergrößert werden durch die übrigen Materialmängel. Oft ist dann das Resultat der gedruckten Auflage so, daß solches niemanden trotz aller aufgewandten Mühe auch nur einigermaßen befriedigen kann. An allen Enden und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit kann man den Ruf hören: »nur Qualitätsarbeit kann Deutschland wieder in die Höhe bringen!« Wie soll man aber angesichts der Schwierigkeiten, die in der Hauptsache in der Beschaffenheit der Materialien liegen, wieder zu den vor dem Kriege so geschätzten gediegenen Erzeugnissen der deutschen Drucktechnik kommen. Jeder wird anerkennen müssen, daß der deutsche Drucker ein ganzer Kerl ist, der sich zu helfen weiß und wohl jeder Situation gewachsen ist und der eine Ehre darin setzt, eine gute Arbeit zu liefern. Ich behaupte wohl nicht zu viel, wenn ich sage, daß sich die meisten Drucker auch heute alle Mühe geben und alles technische Können und allen Scharfsinn aufwenden, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Das gleiche gilt von den leitenden Persönlichkeiten namentlich in den größeren Betrieben. Trotz alledem muß es ausgesprochen werden, daß leider die Qualität unserer einst so prachtvollen Erzeugnisse erheblich heruntergegangen ist.

Auch die Wirtschaftlichkeit leidet dabei, insofern, als die mangelhafte Beschaffenheit der Materialien ein glattes Arbeiten selbst bei der bestqualifizierten Arbeit nicht zuläßt. Das ist einer der Hauptgründe für den allseitig beklagten Rückgang der Leistung. Diese ist zurückgegangen, trotzdem den Druckern, von einigen bedauerlichen Ausnahmen vielleicht

abgesehen, kein Vorwurf gemacht werden kann, daß sie es etwa an Fleiß und Aufmerksamkeit fehlen lassen.

Ich möchte aus meiner Erfahrung heraus behaupten, daß der größte Teil der lithographischen Maschinenmeister heute fleißiger und aufreibender arbeitet als früher mit gutem Material und daß jeder mit allen Eifer versucht, den ungeheuren Schwierigkeiten gerecht zu werden. Ärger und Mißmut über mangelhafte und ziffernmäßig geringe Resultate sind allenthalben festzustellen.

Und jeder versucht und probiert mit möglichen und unmöglichen Mitteln und Mitteldingen, vielleicht doch besseres herauszubringen und sich Erleichterungen zu verschaffen und die Qualität und Quantität der Arbeit zu heben.

Es gibt nun im Handel eine ganze Reihe von Farbenzusatzmitteln für alle möglichen Zufälligkeiten und Gelegenheiten.

Meine Aufgabe soll und kann nicht sein, sie alle oder auch nur einen Teil davon zu würdigen oder kritisch zu beleuchten. Die Zahl ist zu groß, als daß man sie alle kennen könnte. Daß manches gute, aber auch recht viel schlechtes darunter ist, daß sich unter prahlerischen Namen verbirgt, dürfte klar sein. Was man aber als wirklich gut und zweckmäßig durch jahrelange Praxis erkannt hat, das soll man der Kollegenschaft empfehlen, ja man hat nach meiner Überzeugung sogar eine moralische Verpflichtung dazu. Was ich meine, habe ich den Kollegen schon vor dem Kriege des öfteren empfohlen aus freier Überzeugung von der Güte der Produkte. Es handelt sich um ein paar Präparate, die, nachdem sie lange Zeit ein Aschenbrödel in einer größeren Firma zur Zufriedenheit aller geführt, sich endlich vor etwa 10 Jahren an das Licht der Öffentlichkeit gewagt haben. Nicht unter hochtönenden Phantasienamen sind sie aufgetaucht, sondern lediglich mit einfachen Buchstaben bezeichnet sind sie im Handel, wie der nüchterne Techniker es liebt. Es handelt sich um die von der Firma Kast & Ehinger, G. m. b. H. in Stuttgart-Fellenbad hergestellten Farbenzusätze A und B. Sie stellen tatsächlich ein ausgezeichnetes Mittel dar, die Schwierigkeiten, die beim Vielfarbenruck überhaupt auftreten zu heben, als auch im besonderen solche, die wir oben geschildert haben und die heute in größerem Maße vorhanden sind. Die Farben drucken mit Farbenzusatz A und B tadellos aus, ziehen rasch ein und nehmen die nachfolgenden Farben glatt an. Das jetzt so gefährdete Losreißen des Striches der infolge Leim- mangels schlecht geleimten Chromopapiere ist ebenfalls durch entsprechendes Zusatz zu beheben. Das Ankleben der Druckbogen an das Durchschußpapier, Abfasern und Abliegen gehört zu den vergangenen Dingen bei Verwendung dieser Zusätze, kleine Auflagen können anstandslos in kürzester Folge der Farben gedruckt werden ohne irgend welche Nachteile, Glasigwerden der Farben und damit schlechtes Abheben der folgenden, was namentlich bei ganz großen Auflagen vorkommt, ist ebenfalls ausgeschlossen. Dabei wird nicht etwa ein anderes Übel eingetauscht: wie z. B. Tonen oder Schwinden des Überdruckes, im Gegenteil wird man wahrnehmen, daß bei Verwendung der Zusätze der Überdruck größere Widerstandsfähigkeit zeigt als sonst.

Farbenzusatz A wird meist bei den ersten Farben auf Naturpapier, Farbenzusatz B für alle sonstigen Zwecke angewandt, übrigens gibt darüber eine genaue Gebrauchsanweisung der Fabrik erschöpfend Auskunft.

Zu bemerken wäre noch, daß die Fabrikate jetzt wieder in nahezu der gleichen Qualität hergestellt werden können wie vor dem Kriege, auf ihre Verwendbarkeit trifft dies ohne weiteres zu. (Der Zusatz A hat z. Zt. noch nicht ganz die frühere reine Weiße; dies liegt an dem noch vorhandenen derzeitigen Mangel an Weiß.) Der Preis ist ein den heutigen Verhältnissen angemessener (durchaus nicht zu hoher.)

Nun bitte ich die Kollegen, die bisher die Präparate aus der Praxis nicht kennen, damit einen Versuch zu machen, er wird sich sicher lohnen.



### Wolff's preisgekrönte Bronzetinktur Kosmos

bürgt für das Halten auf gestrichenen und ungestrichenen Papieren und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Auch bei Buntdruck hervorragende Wirkung erzielt. Eine Probe überzeugt!

J. H. Wolff, G. m. b. H. Detmold.

Fachkundige Vertreter, auch ehem. Obermaschinenmeister überall gesucht!

### Verschiedenes PLAKAT

in mehreren Farben für eine Arbeiter-Kunst-Ausstellung

verlangt. Muster, Größe 20:30 cm, mit Preisangabe. Nur von Zeichnern oder Lithographen. Muster mit Rückporto und Versandspesen an A. Kläber & Co., Neukölln, Hermannstraße 64, v. IV.

### Formstecher - Filz

4,5 mm stark sofort lieferbar Aug Künnecke, Hann-Linden.

## ZINKDRUCKPLATTEN

Ia. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50. Fernruf: Moritzplatz 12289.

## Der praktische Umdrucker.

[Von Bernhard Enders. — Preis inkl. Porto 1,40 Mk. Verlag von Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.

### Stellenangebote

### STEINDRUCK-FACHMANN

der auch mit Offset-Verfahren vertraut, wird als Stadtreisender von Berliner Farben-Vertrichtung gesucht. Geeignete Bewerber mit Gehaltsansprüchen wollen Offerte einreichen an F. Resag, Berlin S. Alexandrinerstr. 78.

### Geübter Modezeichner

für Herren- und Damenmodeller sucht unter günstigen Bedingungen Voss, Kunstdruckerei u. Verlag Hamburg 5.

INSERATE sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Auguststraße 8, zu senden.